

RheinLand

H O L D I N G A G

Neuss | ISIN: DE0008415100 | WKN: 841510

Datenschutz

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist der RheinLand Holding Aktiengesellschaft sehr wichtig. Mit den nachfolgenden Hinweisen möchten wir unsere Aktionäre und Aktionärsvertretungen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch die RheinLand Holding Aktiengesellschaft und die Ihnen nach dem geltenden Datenschutzrecht zustehenden Rechte informieren.

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO

RheinLand Holding Aktiengesellschaft, RheinLandplatz, 41460 Neuss, kommunikation@rheinland-versicherungsgruppe.de

Den Datenschutzbeauftragten der RheinLand Holding Aktiengesellschaft erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

RheinLand Holding Aktiengesellschaft, - Datenschutzbeauftragter -, RheinLandplatz, 41460 Neuss, datenschutz@rheinland-versicherungsgruppe.de

Mit der Führung des Aktienregisters der RheinLand Holding Aktiengesellschaft ist die Computershare Deutschland GmbH & Co. KG beauftragt.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die RheinLand Holding Aktiengesellschaft verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Aktiengesetzes (AktG) sowie aller weiteren relevanten Rechtsvorschriften.

Bei den Aktien der RheinLand Holding Aktiengesellschaft handelt es sich um auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Bei derartigen Namensaktien sieht § 67 AktG vor, dass diese unter Angabe des Namens, des Geburtsdatums, der Postanschrift und der elektronischen Adresse des Aktionärs sowie der Stückzahl in das Aktienregister der Gesellschaft einzutragen sind. Der Aktionär ist dabei gesetzlich verpflichtet, der Gesellschaft diese Angaben mitzuteilen. In der Regel leiten die beim Erwerb, der Veräußerung oder der Verwahrung der Namensaktien mitwirkenden Kreditinstitute/Depotbanken für Sie die für die Führung des Aktienregisters relevanten Pflichtangaben und weiteren Angaben (z. B. neben den zuvor genannten Daten auch Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Einreicherbank) an die RheinLand Holding Aktiengesellschaft weiter. In einigen Fällen kann die RheinLand Holding Aktiengesellschaft personenbezogene Daten auch unmittelbar von den Aktionären erhalten.

Die RheinLand Holding Aktiengesellschaft verwendet Ihre personenbezogenen Daten (z. B. Name und Kontaktdaten, Geburtsdatum, Nationalität, ggf. Anmelde Daten für das Aktionärsportal, Aktienanzahl, Aktiegattung, Besitzart der Aktien, Nummer der Eintrittskarte zur Hauptversammlung) sowie gegebenenfalls personenbezogene Daten von Aktionärsvertretern zu den im Aktiengesetz vorgesehenen Zwecken. Dies sind insbesondere die Führung des Aktienregisters und die Abwicklung von Hauptversammlungen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für diese Zwecke rechtlich erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das AktG (insbesondere §§ 67, 67e, 118 ff. AktG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DSGVO. Darüber hinaus können Datenverarbeitungen, die wir für die Abwicklung unserer Hauptversammlung für zweckdienlich halten, auf Grundlage unserer überwiegenden berechtigten Interessen erfolgen (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DSGVO). Das betrifft zum Beispiel personenbezogene Daten, die bei Nutzung des Aktionärsportals über technisch für den Betrieb des Aktionsportals notwendige Cookies und log files verarbeitet werden.

Ferner werden Ihre personenbezogenen Daten ggf. auch zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie aktien-, handels- und/oder steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten verarbeitet. Um aktienrechtlichen Bestimmungen zu entsprechen, müssen wir beispielsweise bei der Bevollmächtigung der von der Gesellschaft zur Hauptversammlung benannten Stimmrechtsvertreter die Daten, die dem Nachweis der Bevollmächtigung dienen, nachprüfbar festhalten. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DSGVO.

In Einzelfällen verarbeitet die RheinLand Holding Aktiengesellschaft Ihre Daten auch zur Wahrung ihrer überwiegenden berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DSGVO. Dies ist beispielsweise bei der Bearbeitung von Kontakt- und Service-Anfragen oder bei Kapitalerhöhungen der Fall, in denen einzelne Aktionäre aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres Wohnsitzes von der Information über Bezugsangebote

ausgenommen werden müssen, um Wertpapiervorschriften der betreffenden Länder einzuhalten, und bei der Erstellung von Statistiken, z. B. für die Analyse von Trends.

Sollte beabsichtigt werden, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck zu verarbeiten, werden Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vorab darüber informiert.

Kategorien von Empfängern Ihrer Daten und Weitergabe Ihrer Daten

Externe Dienstleister: Zur Führung des Aktienregisters sowie zum Betrieb des Aktionärsportals und zur technischen Abwicklung der Hauptversammlung bedient sich die RheinLand Holding Aktiengesellschaft externer, weisungsabhängiger Dienstleister, die im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten erhalten. Im Rahmen der Auftragsverarbeitung werden unsere Partner sorgfältig ausgesucht und sind nach Art. 28 DSGVO zur Beachtung der Datenschutzstandards der RheinLand Holding Aktiengesellschaft verpflichtet. Die von uns beauftragten Dienstleister verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich nach unserer Weisung und nur soweit dies für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich ist. Alle Mitarbeitenden der RheinLand Holding Aktiengesellschaft und der beauftragten Dienstleister, die Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten haben und/oder diese verarbeiten, sind verpflichtet, diese Daten vertraulich zu behandeln.

Weitere Empfänger: Darüber hinaus kann es erforderlich sein, Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger zu übermitteln, soweit dies zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten. Nehmen Sie an der Hauptversammlung teil, können andere Aktionäre der RheinLand Holding Aktiengesellschaft nach § 129 Abs. 4 AktG die gegebenenfalls im Teilnehmerverzeichnis zu Ihrer Person erfassten Daten bis zu zwei Jahre nach der Hauptversammlung einsehen. Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären sind unter den Voraussetzungen der §§ 126, 127 AktG einschließlich des Namens des Aktionärs zugänglich zu machen. Etwaige nach § 122 Abs. 2 AktG bekanntzumachende Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung werden von der RheinLand Holding Aktiengesellschaft ebenfalls unter Nennung der Antragsteller veröffentlicht. Außerdem können Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen im Protokoll der Hauptversammlung eingesehen werden, beispielsweise wenn Sie einen Widerspruch zur Niederschrift erklären. Rechtsgrundlage ist jeweils die gesetzliche Regelung in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DSGVO.

Dauer der Datenspeicherung

Für die im Zusammenhang mit Hauptversammlungen erfassten Daten beträgt die Aufbewahrungsdauer regelmäßig bis zu 3 Jahre (für Informationen im Teilnehmerverzeichnis 2 Jahre). Die im Aktienregister gespeicherten Daten werden nach der Veräußerung der Aktien regelmäßig 10 Jahre aufbewahrt. Darüber hinaus bewahrt die RheinLand Holding Aktiengesellschaft personenbezogene Daten nur auf, wenn dies im Zusammenhang mit Ansprüchen erforderlich ist, die gegen die Gesellschaft geltend gemacht werden. Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht oder anonymisiert, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, die personenbezogenen Daten nicht mehr für etwaige Verwaltungs- und Gerichtsverfahren benötigt werden und uns keine anderweitigen gesetzlichen Nachweis- und Aufbewahrungspflichten zu einer weiteren Speicherung verpflichten.

Rechte der betroffenen Personen

Unter den gesetzlichen Voraussetzungen, deren Vorliegen im Einzelfall zu prüfen ist, haben Sie das Recht, unter der oben genannten Adresse des Datenschutzbeauftragten Auskunft (Art. 15 DSGVO) über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten oder Berichtigung (Art. 16 DSGVO) Ihrer Daten zu verlangen. Daneben können Sie unter den gesetzlichen Voraussetzungen die Löschung (Art. 17 DSGVO) Ihrer Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) verlangen und haben das Recht auf Erhalt Ihrer personenbezogenen Daten in einem maschinenlesbaren Format (Art. 20 DSGVO).

Sie haben auch die Möglichkeit, sich bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Die für die RheinLand Holding Aktiengesellschaft zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2 - 4, 40213 Düsseldorf, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

Widerspruchsrecht

Werden Ihre Daten zur Wahrung unserer überwiegenden berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DSGVO) verarbeitet, können Sie dieser Verarbeitung jederzeit unter der oben genannten Adresse des Datenschutzbeauftragten widersprechen, wenn Sie der Auffassung sind, dass sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die dieser Datenverarbeitung entgegenstehen (Art. 21 DSGVO). Die Datenverarbeitung wird dann beendet, es sei denn, die Gesellschaft kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.